



Medienmitteilung vom 1. Februar 2024

Weniger Druck auf Primarschulkinder beim Übertritt in die Sekundarschule

In der 6. Klasse der Primarschule soll neu das Jahreszeugnis eingeführt werden. Dieses soll über die Zuteilung auf einen der drei Leistungszüge A/E/P in der Sekundarschule entscheiden. Die Umstellung auf ein Jahreszeugnis soll den Druck auf Primarschülerinnen und -schüler reduzieren. Zur Frage einer Jahrespromotion startet das Erziehungsdepartement eine Konsultation.

Derzeit erhalten Primarschülerinnen und -schüler in der 6. Klasse zwei Semesterzeugnisse. Das erste Zeugnis (Mitte Januar) entscheidet über die Zuteilung auf einen der Leistungszüge A/E/P der Sekundarschule. Diese Zuteilung müssen sie mit dem zweiten Zeugnis (Ende Mai) bestätigen. Eine Veränderung auf den Leistungszug mit höheren Anforderungen ist nicht möglich. Schülerinnen und Schüler, die ihre Leistung im zweiten Zeugnis nicht bestätigen, werden in den Leistungszug mit tieferen Anforderungen eingeteilt.

Die Umstellung auf ein Jahreszeugnis mit Entscheid Mitte Mai soll Primarschülerinnen und -schülern in der 6. Klasse die Möglichkeit bieten, sich während des Schuljahrs noch zu verbessern. Gleichzeitig soll die Änderung den Druck auf die Kinder reduzieren, da die Anzahl Leistungserhebungen auf ein ganzes Jahr verteilt wird.

Die Einführung der Jahrespromotion zieht einige Änderungen beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule mit sich:

- Das Semesterzeugnis im Januar entfällt in der 6. Klasse. Als Orientierungshilfe dient der Lernbericht. Er gibt Auskunft über einen Zwischenstand der Sachkompetenz.
- Ihr Jahreszeugnis erhalten Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse neu Mitte Mai. Es umfasst alle Leistungsbelege vom Schuljahresbeginn im August bis zum Notenschluss. Damit wird der Beurteilungszeitraum verlängert.
- Eltern, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler werden frühzeitig über den Übertrittsprozess informiert. Neu soll eine einheitliche Information zu Beginn der 5. Klasse sichergestellt werden. Zudem sollen künftig Eltern und Kinder bereits in der Mitte der 5. Klasse standardmässig über die mögliche Zuteilung auf einen bestimmten Leistungszug orientiert werden.

Die Umstellung auf die Jahrespromotion soll schrittweise erfolgen. Per Schuljahr 2024/25 könnten Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse und ihre Eltern erstmals über die mögliche Zuteilung auf einen bestimmten Leistungszug orientiert werden. Im Schuljahr 2025/26 würden dann die ersten Sechstklässlerinnen und -klässler ein Jahreszeugnis erhalten.

Mit diesen Änderungen werden Anregungen von Lehrpersonen, Schulleitungen und aus Elternkreisen aufgenommen. Zur Umstellung auf ein Jahreszeugnis hat das Erziehungsdepartement eine Konsultation gestartet. Sie dauert bis zum 16. April 2024. Danach entscheiden der Erziehungsrat und der Regierungsrat über die nötige Verordnungsänderung.

Weitere Auskünfte

Urs Bucher
Tel. +41 61 267 62 92
Leiter Volksschulen
Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
(erreichbar am 1. Februar 2024 ab 11 Uhr)